



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord - Bezirk Ost
Bau-G22

Bezirksausschuss 12
Herrn Patric Wolf
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13

80331 München

81660 München
Telefon: 089 490268932
Telefax: 089 490268948
Dienstgebäude:
Echardinger Str. 29
Zimmer: 1.002
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
23.03.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.06.2021

Abgrenzung Wertstoffinsel Neuchinger Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B02030 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 23.03.2021

Sehr geehrte Herr Wolf,

in seiner Sitzung am 23.03.2021 beschloss der Bezirksausschuss 12 den Antrag, Abgrenzung Wertstoffinsel Neuchinger Straße

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Die Wertstoffinsel steht auf einer öffentlichen Grünanlage zu der sich angrenzend ein Spielplatz befindet. Um zu prüfen, ob eine Einzäunung auch aus Sicht der AWM vorstellbar wäre, wurde diesbezüglich angefragt. Folgende Stellungnahme haben wir dazu erhalten.

"Generell lehnt der AWM die Errichtung eines Zauns um eine Wertstoffinsel herum ab, da der so (Sicht-)geschützte Zugang Mitbürger_innen dazu verleiten würde, unkontrolliert Unrat entsorgen zu können.

Die explizite Errichtung eines Zauns wäre nur dann notwendig, wenn eine städtische Dienststelle die Genehmigung mit einer Auflage erteilt hätte. Die Genehmigung der Wertstoffinsel an der Neuchingerstraße erfolgte jedoch ohne Auflagen.

Insofern kann ein Zaun nur auf Privatgrund oder auf freiwilliger Basis der Betreiberfirmen errichtet werden."

U-Bahn Linien 2, 5, 7
Haltestelle Innsbrucker Ring

Postanschrift: Baureferat
81680 München
Hausanschrift: Echardinger Str. 29
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Aus den oben genannten Gründen und da bei einer Errichtung des Zaunes unter anderem für die Fundamente stark in den Wurzelbereich eingegriffen werden müsste, was Schädigungen und Fällungen des Gehölzbestandes zur Folge hätte kann an dieser Stelle kein Zaun hergestellt werden.

Um dennoch dem Müllproblem entgegen zu wirken, wäre eine Ergänzung der bestehenden Vegetation z.B mit Sträuchern vorstellbar. Durch eine Eingrünung entsteht nicht der Eindruck, dass die Kinder und Jugendlichen eingezäunt werden. Ähnlich wird es bereits bei anderen Wertstoffinseln gehandhabt. Zudem bietet die vorhandene Böschung Schutz.

Die notwendigen Maßnahmen werden wir für die nächste Pflanzperiode im Herbst/Frühjahr einplanen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B02030 ist somit satzungsgemäß behandelt

Mit freundlichen Grüßen

gez.